



# Einwohnergemeinde-Versammlung

## Montag, 11. April 2005, 20.00 Uhr

### Lorzensaal Cham

#### Traktanden

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Dezember 2004
2. Kreditbegehren für den Neubau eines Ökihofs und eines Jugendtreffs in der Furenmatt
3. Kreditbegehren zur Sanierung des Knotens Untermühle-/Lorzenweidstrasse und zur Verbesserung der Verkehrssicherheit des Schulwegs von Lindencham zum Schulhaus Hagendorn
4. Kreditbegehren für die Neuanschaffung eines Multifunktionalfahrzeuges für die Feuerwehr Cham
5. Kreditbegehren zur Sanierung der Flachdächer Schultrakt 1 / Aula / Garderoben der Schulanlage Röhrliberg
6. Kreditbegehren zur Sanierung der Flachdächer des Werkhof-/Feuerwehrgebäudes an der Sinslerstrasse
7. Motion von E. Winiger Jutz und A. Tresch betr. Aufhebung der Parkplätze an der Seestrasse und Bewirtschaftung der Parkplätze beim Strandbad Cham
8. Motion der SP und des Krifo Cham betreffend möglichst vollständiger Tunnelführung der neuen Strassenführung in der Kammer A zwischen Alpenblick und Knonauerstrasse
9. Motion SVP Cham / Manuel Aeschbacher betreffend Verkehrsstaus im Dorf Cham (Neudorf)
10. Motion von Peter Zimmer, Peter Kyburz, Roland John und Thomas Bär gegen eine neue Südumfahrung des Schulhauses Hagendorn
11. Interpellation der SP Cham zum Neubauprojekt Chollerhalle (mündliche Beantwortung)
12. Diverses

## Parteiversammlungen

<b>CVP:</b>	<b>Donnerstag, 31. März 2005, 20.00 Uhr</b> <b>Restaurant Kreuz</b>
<b>FDP:</b>	<b>Donnerstag, 31. März 2004, 20.00 Uhr</b> <b>Restaurant Kreuz</b>
<b>Krifo Alternative Cham:</b>	<b>Die Parteiversammlung und die Parolenfassung</b> <b>haben bereits am 16. März 2005 stattgefunden.</b>
<b>SP:</b>	<b>Dienstag, 5. April 2005, 20.00 Uhr</b> <b>Restaurant Kreuz</b>
<b>SVP:</b>	<b>Donnerstag, 7. April 2005, 19.30 Uhr</b> <b>Lorzensaal</b>

### **Stimmrecht**

An der Gemeindeversammlung sind gemäss § 27 der Kantonsverfassung und § 3 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen die in der Gemeinde Cham wohnhaften Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche (Art. 369 ZGB) entmündigt sind, stimmberechtigt. Das Stimmrecht kann frühestens zehn Tage nach der Hinterlegung des Heimatscheines ausgeübt werden.

GEMEINDERAT CHAM

**Sollten Sie eine Frage zu einem der traktandierten Themen haben, so bitten wir Sie, diese bis zum Mittwoch, 6. April 2005, direkt an die Gemeindeverwaltung einzureichen.**

# Traktandum 1 Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Dezember 2004

An der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2004 im Lorzensaal haben 235 Stimmberechtigte teilgenommen.

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. Juni 2004:  
Das Protokoll vom 21. Juni 2004 wird genehmigt.
2. Budget 2005 / Finanzplan 2006 – 2009:
  - 2.1. Das 80-%-Pensum der Sozial- und Gesundheitsabteilung wird ohne Gegenstimme genehmigt.
  - 2.2. Der Steuerfuss der Einwohnergemeinde Cham wird bei wenigen Gegenstimmen für das Jahr 2005 unverändert bei 73 Einheiten belassen, es wird jedoch ein Rabatt von 5 Einheiten gewährt.
  - 2.3. Das Budget der Einwohnergemeinde Cham für das Jahr 2005 wird bei einer Gegenstimme genehmigt.
  - 2.4. Vom Finanzplan 2006–2009 wird Kenntnis genommen.
3. Kreditbegehren zur Realisierung einer Tempo-30-Zone im Quartier Enikon:
  - 3.1. Der Antrag Käch wird bei wenigen Gegenstimmen abgelehnt.
  - 3.2. Der Antrag des Gemeinderates wird mit 143 zu 83 abgelehnt und aufgrund der Gegenanträge, die tiefere Kosten fordern, an den Gemeinderat zurückgewiesen.
4. Projektwettbewerb Erweiterung Schulanlage Hagendorn:
  - 4.1. Die Anträge Streiff werden mit sieben Gegenstimmen abgelehnt.
  - 4.2. Der Antrag der FDP wird bei wenigen Gegenstimmen abgelehnt.
  - 4.3. Der Antrag der SVP wird grossmehrheitlich abgelehnt.
  - 4.4. Der aufgezeigte Wettbewerbsperimeter wird durch die Strassenverlegung ergänzt und bei wenigen Gegenstimmen genehmigt.
- 4.2. Für die Durchführung des Projektwettbewerbs für die Erweiterung der Schulanlage Hagendorn wird bei wenigen Gegenstimmen ein Kredit von CHF 130'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.
5. Projektierungskredit für den Neubau eines Ökihofes und eines Jugendtreffs:
  - 5.1. Das aufgezeigte Raumprogramm zum Ökihof wird bei wenigen Gegenstimmen genehmigt.
  - 5.2. Für den Ökihof wird bei wenigen Gegenstimmen zu Lasten der Investitionsrechnung ein Projektierungskredit von CHF 96'000.00 inkl. 7,6 % MWSt (inkl. einer allfälligen Bauteuerung) bewilligt.
  - 5.3. Das aufgezeigte Raumprogramm zum Jugendtreff wird bei wenigen Gegenstimmen genehmigt.
  - 5.4. Für den Jugendtreff wird bei wenigen Gegenstimmen zu Lasten der Investitionsrechnung ein Projektierungskredit von CHF 48'000.00 inkl. 7,6 % MWSt (inkl. einer allfälligen Bauteuerung) bewilligt.
6. Motion von Claudio Meisser und Hans Schaufelberger betreffend Ortsplanung vor die Gemeindeversammlung:  
Es ist keine Abstimmung notwendig, da es sich bei der Beantwortung nur um eine Information des Gemeinderates handelt.
7. Diverses
  - 7.1. Es wird ein mündlicher Zwischenbericht zur Motion von Erwina Winiger Jutz und Adelrich Tresch betreffend Aufhebung der Parkplätze an der Seestrasse und Bewirtschaftung der Parkplätze beim Strandbad Cham vorgetragen. Die Motion wird im Einvernehmen mit den Motionären an der nächsten Gemeindeversammlung beantwortet.

#### 7.2. Neue Motionen:

- Motion der SVP Cham betreffend Verkehrsstaus im Dorf Cham
- Motion der SP und des Krifo Cham betreffend möglichst vollständiger Tunnelführung der neuen Strassenführung in der Kammer A zwischen Alpenblick und Knauerstrasse

#### 7.3. Neue Interpellationen:

Die Interpellation der FDP Cham betreffend zukünftiger Zusammenarbeit mit der Gemeinde Hünenberg wird mündlich durch die Schulpräsidentin beantwortet. Der Interpellant ist mit der Beantwortung einverstanden.

7.4. Die nächste Gemeindeversammlung findet am 11. April 2005 statt.

7.5. Die Gemeinde Cham hat das Energie-Goldlabel erhalten.

7.6. Ende der Versammlung: 23.00 Uhr.

#### **Protokollgenehmigung**

1. Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Dezember 2004 wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 7. März 2005 zu Handen der Gemeindeversammlung verabschiedet.
2. Es liegt ab Donnerstag, 31. März 2005 während der ordentlichen Bürozeit im Mandelhof (Sekretariat Verwaltungs- und Personalabteilung, Mandelhof 1. Stock, Büro 1.11) zur Einsichtnahme auf und kann unter [www.cham.ch](http://www.cham.ch) → Menu «Politik» → Auswahl «Polit-News» heruntergeladen werden.

#### **ANTRAG**

**Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Dezember 2004 wird genehmigt.**

# Traktandum 2 Kreditbegehren für den Neubau eines Ökihofs und eines Jugendtreffs in der Furenmatt

## 1. Einleitung

Die Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2004 genehmigte den Projektierungskredit für die beiden Projekte. Der Grundstückkauf (Parzellen 874, 875 und Teilparzelle 873) konnte in der Zwischenzeit abgewickelt werden. Die Grundstücke und der bestehende Maststall gehen am 1. Mai 2005 in den Besitz der Einwohnergemeinde Cham über. In der Zwischenzeit wurden weitere Vorabklärungen im Bereich Architektur Landschaft, Forstwirtschaft und Verkehr getroffen. Die Bedürfnisse sind bereinigt und der Rahmen für die Ausführung festgelegt. Das Baugesuch wurde im März 2005 zur Genehmigung eingereicht.

## 2. Bedürfnisse

### *Ökihof*

Mit dem neuen Ökihof werden folgende Ziele verfolgt:

- Besserer Kundennutzen: Entsorgung erfolgt von der Witterung geschützt, bessere Übersicht, mehr Platz, raschere Entsorgung
- Entflechtung der Arbeitsabläufe im Werkhof und den Benützern des Ökihofs
- Bessere Erträge aus den Entsorgungskosten, da besser getrennt werden kann
- Geringere Abtransportkosten, da grössere Gebinde zur Verfügung stehen

### *Jugendtreff*

1983 wurde in Cham erstmals ein Jugendtreff eröffnet. Dieser ist seither im gleichen Haus am Gemeindehausweg untergebracht. Die Lokalitäten sind zentral gelegen und können von den Jugendlichen gut erreicht werden. Nachteile dieses Standortes sind seit langem bekannt. So können im Haus keine grösseren Veranstaltungen durchgeführt werden, weil nicht genügend Platz dafür vorhanden ist und der Nachbarschaft die Lärmimmission nicht zugemutet werden kann. Ein weiterer Grund für die sehr eingeschränkte Nutzung des Jugendtreffs ist die enge Nachbarschaft mit dem Restaurant Kreuz. Veranstaltungen, die im Saal des Restaurants Kreuz stattfinden, werden durch gleichzeitig stattfindende Veranstaltungen im Jugendtreff gestört. So ist der Jugendtreff am Gemeindehausweg nicht so nutzbar, wie es den Bedürfnissen der Jugendlichen entspricht und dies bei einem Mietzins von rund CHF 38'000.00 jährlich.

Seit langem wurde nach anderen Räumlichkeiten gesucht, aber nie etwas Passendes gefunden. Der Bau eines neuen Jugendtreffs bietet eine grosse Chance sowohl für die heutige als auch für die zukünftige Chamer Jugend. Geplant sind ein grosser Veranstaltungsraum, der gemietet werden kann sowie verschiedene kleinere Räume, die den Jugendlichen mit sogenannten Schlüsselverträgen zur Benutzung überlassen werden können. Der neue Jugendtreff soll verschiedenen Benutzergruppen zugänglich sein, was durch ein entsprechendes neues Betriebskonzept gewährleistet wird.

## 3. Projekt

### *Allgemein*

Das Vorhaben wurde mit dem Projektierungskredit weiterentwickelt. Das grosse Dach fasst alle Nutzungen zusammen. Die Nutzeransprüche wurden ihren Anforderungen entsprechend weiter optimiert. Die bestehenden Silos werden dem neuen Bedarf angepasst und teilsaniert. Die bestehende Unterkonstruktion des Maststalls und die Beläge werden soweit als möglich weiterverwendet und in das Bauvorhaben integriert. Die Erschliessung und die Betriebsorganisation im Ökihof wurden weiterentwickelt.

Der Jugendtreff, als eingeschobener Pavillon in Modulbauweise, wurde in der internen Organisation ebenfalls weiterentwickelt.

Bei der Umgebungsgestaltung wird auf die bestehende Situation eingegangen. Die Parkierung und das Steinlager sind nach den Gesprächen mit den kantonalen Ämtern neu angeordnet worden.

### *Erschliessung/Verkehr*

Die Lorzenweidstrasse wird bis zum Neubau (Ausfahrt Ökihof) auf zwei Fahrspuren ausgebaut. Der bestehende Fussweg wird bis zum Ende der neu erworbenen Parzelle 873 auf 1.80 m erweitert und asphaltiert.

## 4. Betriebskonzept

### *Ökihof*

Der Werkhof der Gemeinde betreibt den heutigen Ökihof. Der Ökihof hat heute folgende Öffnungszeiten: Montag bis Freitag jeweils von 13.30 – 16.30 Uhr und am Samstagmorgen jeweils von 09.00 –

12.00 Uhr. Dem neuen Ökihof wird die selbe Öffnungsdauer zu Grunde gelegt. Die genauen Öffnungszeiten werden auf die Schulzeiten in Hagedorn abgestimmt, so dass die Benützung des Schulwegs nur marginal durch die Benützung des Ökihofs tangiert wird.

Es werden für den neuen Ökihof keine zusätzlichen Stellenprozente notwendig. Der neue Ökihof wird weiterhin durch den Werkhof der Gemeinde Cham betrieben.

Durch die Optimierungen im Bereich der Logistik, durch die höheren Rückvergütungen der Wertstoffe und durch die geringeren Entsorgungskosten können Kosten eingespart werden.

#### *Jugendtreff*

Im geplanten Veranstaltungsraum können Jugendliche Discos, Konzerte, Feste oder andere Aktionen durchführen. Die Anlässe werden zusammen mit der Jugendarbeit oder selbständig organisiert. Die Vermietung des Raumes erfolgt mit einem Vertrag. Die Küche und die sanitären Anlagen sind Bestandteil der Vermietung. Falls der Raum von der Jugendarbeit nicht genutzt wird, können Vereine, Gruppen oder Einzelpersonen aus Cham den Raum gegen Entgelt mieten.

Die Klicken-, Band- und DJ-Räume können von Jugendgruppen genutzt werden. Falls die Benutzergruppe Leistungen zum Wohle aller erbringt, muss für den Raum keine Miete bezahlt werden.

Die geplante Info-Theke im Büro ist ein niederschwelliges Angebot für Jugendliche, die den persönlichen Kontakt zur Jugendarbeit suchen.

Die Jugendarbeit koordiniert die verschiedenen Vermietungen und Nutzungen und organisiert den Unterhalt und die Reinigung in Zusammenarbeit mit den Jugendlichen. Der Bau des neuen Jugendtreffs hat keine Pensenerhöhung zur Folge.

Gemäss dem Konzept für Soziokulturelle Animation der Gemeinde Cham werden nebst dem Betrieb des neuen Jugendtreffs folgende Tätigkeiten weitergeführt: aufsuchende Jugendarbeit, Betrieb der mobilen Skater Anlage, Midnightbasketball, Zusammenarbeit mit der Schule, geschlechtsspezifische Arbeit, sowie verschiedene andere Projekte.

## 5. Raumprogramm

### *Ökihof*

Gebinde in Grösse und Anzahl nach Angaben ZEBA	
Bürocontainer	13 m <sup>2</sup>
Aufenthalt	17 m <sup>2</sup>
WC/Dusche	8 m <sup>2</sup>
Fläche für Grossmulden	400 m <sup>2</sup>
Serviceraum/Stapler	25 m <sup>2</sup>
Sammelflächen in Silo für:	
Kleingüter	113 m <sup>2</sup>
Elektrogeräte	50 m <sup>2</sup>
Pneu, Autobatterien etc.	50 m <sup>2</sup>
Polystyrol	25 m <sup>2</sup>
Container Kadaver	15 m <sup>2</sup>
Giftaufnahmecontainer	10 m <sup>2</sup>
Waage für Sperrgut	
Haustechnikraum/Lager	113 m <sup>2</sup>
Erschliessungs- und Verkehrsflächen	
Parkplätze für Personal	4
Ersatz Steinlagerplatz	268 m <sup>2</sup>

### *Jugendtreff*

1 Veranstaltungsraum	105 m <sup>2</sup>
1 Küche	15 m <sup>2</sup>
1 Besprechungszimmer	14 m <sup>2</sup>
1 Büro, 3 Arbeitsplätze	29 m <sup>2</sup>
1 Abstellraum	24 m <sup>2</sup>
2 Klickenräume in Silo à je	21 m <sup>2</sup>
1 Proberaum in Silo	21 m <sup>2</sup>
1 Werkstatt in Silo	21 m <sup>2</sup>
1 Materialraum/Zugang Silo	21 m <sup>2</sup>
WC für Betreuer/Besucher	
WC für Jugendliche	
Erschliessungs- und Verkehrsflächen	
Fahrradabstellplätze	ca. 50
Parkplätze	4
Aussenraum	100 m <sup>2</sup>

## 6. Termine

Das Baugesuch wurde im März 2005 eingereicht. Mit dem Bau kann voraussichtlich Mitte Mai 2005 begonnen werden. Der Betrieb sollte auf Ende 2005 aufgenommen werden können.

## 7. Finanzielle Auswirkungen

In der laufenden Rechnung ist mit nachfolgenden Aufwändungen zu rechnen.

Baulicher Unterhalt und Reparaturen und Nebenkosten:

Ökihof	CHF 4'000.00
Jugendtreff	CHF 4'500.00

Die Unterhalts- und Grundreinigungsarbeiten werden durch die Nutzer ausgeführt.

Betriebskosten wie Strom, Wasser, Heizung:

Ökihof	CHF 4'000.00
Jugendtreff	CHF 4'000.00

Die Betriebskosten der bestehenden Anlagen entfallen. Für die laufende Rechnung ergibt sich netto eine geringe Erhöhung, da das Angebot vergrössert wird.

### *Finanzabteilung*

Der gesetzliche Abschreibungssatz beträgt zehn Prozent vom jeweiligen Restwert. Im Jahr 2006 muss mit Zinskosten von ca. CHF 80'000.00 und ab dem Jahr 2007 mit jährlich ca. CHF 105'000.00 gerechnet werden.

Demgegenüber fallen die jährlichen Mietzinskosten für den heutigen Jugendtreff am Gemeindehausweg in Höhe von CHF 38'000.00 weg.

## 8. Erforderlicher Kredit

Der vorliegende Kostenvoranschlag basiert auf Richtofferten und Schätzungen (bei Umbau- und Anpassarbeiten). Die Submission ist im Gange.

### *Ökihof*

1 Vorbereitungsarbeiten	CHF 348'000.00
2 Gebäude	CHF 1'259'000.00
3 Betriebseinrichtungen	CHF 75'000.00
4 Umgebung	CHF 158'000.00
5 Baunebenkosten	CHF 94'000.00
6 Reserve	CHF 60'000.00
9 Ausstattung	CHF 6'000.00
<b>Kostenvoranschlag</b>	<b>CHF 2'000'000.00</b>

(Kostenstand April 2004, inkl. 7.6 % MWSt)

### *Jugendtreff*

2 Gebäude	CHF 769'000.00
6 Reserve	CHF 20'000.00
9 Ausstattung	CHF 11'000.00
<b>Kostenvoranschlag</b>	<b>CHF 800'000.00</b>

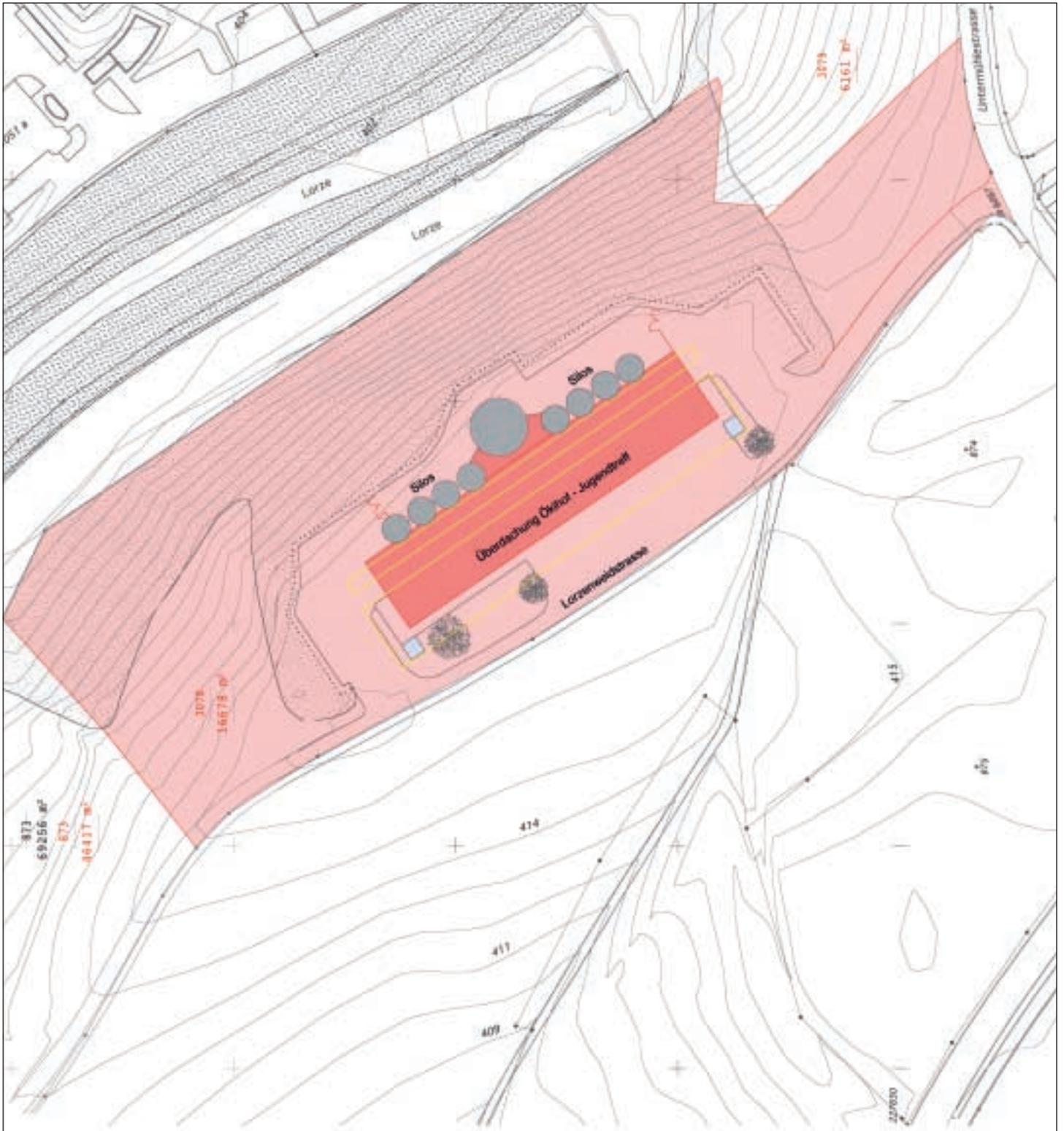
(Kostenstand April 2004, inkl. 7.6 % MWSt)

Die Abrechnung der beiden Projekte erfolgt separat. Im Investitionsplan 2005–2012 sind für den Ökihof CHF 2 Mio und für den Jugendtreff CHF 800'000 vorgesehen.

Die zuständige ad-hoc-Kommission und die Baukommission unterstützen die Projekte einstimmig.

## ANTRÄGE

1. Für den Neubau des Ökihofs wird ein Baukredit von CHF 2 Mio. inkl. 7.6 % MWSt, zuzüglich einer allfälligen Bauteuerung, zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.
2. Für den Neubau des Jugendtreffs wird ein Baukredit von CHF 800'000 inkl. 7.6 % MWSt, zuzüglich einer allfälligen Bauteuerung, zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.





# Traktandum 3 Kreditbegehren zur Sanierung des Knotens Untermühle-/Lorzenweidstrasse und zur Verbesserung der Verkehrssicherheit des Schulwegs von Lindencham zum Schulhaus Hagendorn

## 1. Einleitung

Der Knoten Untermühle-/Lorzenweidstrasse entspricht nicht den einschlägigen Normen und Sicherheitsempfehlungen bezüglich der Sichtweiten. Dieser Knoten wird täglich von allen Primarschülerinnen und -schülern, die von Lindencham her kommen, mehrmals überquert. Zudem wird der Knoten von den motorisierten Verkehrsteilnehmenden nicht optimal wahrgenommen. Somit stellt diese Kreuzung eine Gefahrenstelle dar, auf die der Gemeinderat durch verschiedene Hinweise von Betroffenen aufmerksam gemacht wurde.

Über die Lindenstrasse und die Lorzenweidstrasse führt zudem eine kantonale Radwegverbindung.

## 2. Lösungsmöglichkeiten

Es wurden verschiedene verkehrstechnische und bauliche Lösungsmöglichkeiten angeschaut. Das Hauptproblem sind die mangelnden Sichtweiten, die zum Teil nicht einmal der Hälfte der Normenwerte entsprechen. Zudem werden die gefahrenen Geschwindigkeiten nicht immer den örtlichen Verhältnissen angepasst. Mit dem neuen Ökihof wird der Knoten vermehrt befahren. Linksabbiegende Fahrzeuge von der Sinslerstrasse in Richtung Lorzenweidstrasse haben keinen Aufstellraum und verfügen auch nicht über eine optimale Sichtweite auf den Gegenverkehr.

Auf Grund der dargelegten Probleme wurden Lösungsmöglichkeiten gesucht und beurteilt. Mit dem Bau einer Fussgängerinsel in der Strassenmitte können alle Probleme gelöst werden. Die Sichtweiten können eingehalten werden, der Knoten wird besser erkannt und die Strassenverengungen im Bereich der Inseldurchfahrten führen zu entsprechenden Geschwindigkeitsreduktionen. Dazu trägt auch der leichte Versatz der Strassenführung bei. Mit einer Mittelinsel können die Kinder die Strasse sicher in zwei Etappen überqueren und müssen den Verkehr nicht gleichzeitig aus beiden Fahrtrichtungen beobachten. Die Kinder werden auch besser von den Automobilisten erkannt, da der Warteraum besser sichtbar wird, indem der Fussgängerstreifen etwas verlegt wird. Zudem erhalten links abbiegende Fahrzeuge in Richtung Ökihof zwischen den beiden Inseln einen sicheren Warteraum. Alle anderen Lösungen wie zum Beispiel Aufpflasterungen zur Geschwindigkeitsreduktion, Rückversetzen der Stopp-Signalisation auf der Lindenstrasse oder Erstellung einer Lichtsignalanlage gewährleisten

eine geringere Sicherheit mit nur wenig geringeren oder sogar mit höheren Kosten.

Mit dem Bau des Ökihofs muss der Knoten baulich angepasst werden. Die Lorzenweidstrasse muss geringfügig verbreitert werden und die Radien im Knotenbereich sind entsprechend dem zukünftigen Verkehrsaufkommen anzupassen. Zudem wird ein Trottoir anstelle des Fussweges erstellt. Die entsprechenden Beträge sind im Kreditbegehren für den Bau des Ökihofs bereits enthalten. Auf Anraten der Anwohnenden und um Kosten zu sparen, sollen diese Arbeiten gleichzeitig ausgeführt werden.

## 4. Kosten

Sanierung des Knotens Untermühle-/Lorzenweidstrasse (ohne Verbreiterung und Trottoir entlang der Lorzenweidstrasse) inkl. Mittelinseln

	CHF 105'000.00
Signalisation und Markierung	CHF 4'500.00
Projekt und Bauleitung	CHF 10'500.00
Unvorhergesehenes	CHF 5'500.00
MWSt 7,6 %	CHF 9'500.00
Total Sanierung Knoten Untermühle-/Lorzenweidstrasse	<u>CHF 135'000.00</u>

In diesen Kosten ist der Landerwerb nicht enthalten, da das erforderliche Land bereits im Besitze der Gemeinde ist.

Im Investitionsplan sind diese Kosten nicht berücksichtigt. Da bereits heute bekannt ist, dass andere Arbeiten nicht im laufenden Jahr ausgeführt werden können, führt diese Vorlage jedoch zu keiner Überschreitung der geplanten Investitionssumme.

Bei dieser Vorlage handelt es sich um eine Sanierung und nicht um Unterhaltsarbeiten. Daher kann die Finanzierung nicht über den Globalkredit Strassensanierung vom 11.12.2000 finanziert werden.

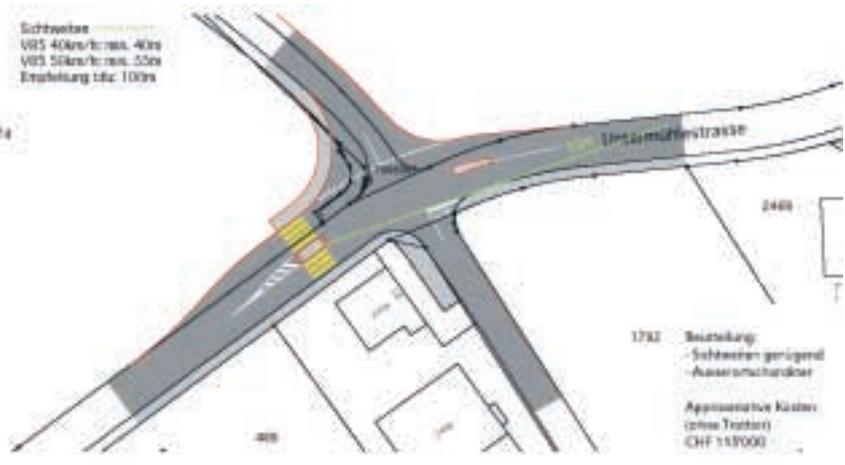
In Anbetracht des Kosten-/Nutzenverhältnisses und der höchsten Sicherheit für die Schulkinder empfiehlt die Verkehrskommission die vorgeschlagene Knotensanierung.

## ANTRAG

**Für die Sanierung des Knotens Untermühle-/Lorzenweidstrasse sei ein Baukredit von CHF 135'000.00 inkl. MWSt zu Lasten der Investitionsrechnung zu bewilligen.**

Schweizer  
VWS 40km/h: min. 40m  
VWS 50km/h: min. 55m  
Erschließung über 100m

174



1782 Bezeichnung:  
- Schweizer geringere  
- Ausweichschärfe  
  
Approximative Kosten  
(ohne Trottoir)  
CHF 115'000

Gemeinde Oetz

**Umbau Knoten Untermühlestrasse/Lindenstrasse/Lorzenweidstrasse**

# Traktandum 4 Kreditbegehren für die Neuanschaffung eines Multifunktionalfahrzeuges für die Feuerwehr Cham

## 1. Ausgangslage

Die Feuerwehr Cham verfügt heute über einen über 20-jährigen Landrover als Mannschaft- und Zugfahrzeug. Der Landrover verursacht zunehmend hohe Service- und Reparaturkosten. Ersatzteile sind zum Teil nicht mehr erhältlich, damit ist die stete Verfügbarkeit nicht mehr gewährleistet. Die Wirtschaftlichkeit des Fahrzeuges ist nicht mehr gegeben. Zudem genügt der Landrover kaum mehr den heutigen Anforderungen. Die Ladekapazität ist zu klein. Die Beladung des Fahrzeuges ist umständlich und benötigt viel wertvolle Zeit. Die geforderte Hilfeleistung der Feuerwehr hat sich in den vergangenen Jahren vermehrt auf die Bewältigung von Wasser- und Elementarereignisse verlagert. Daher hat das Feuerwehrkader einen detaillierten Anforderungskatalog für den Ersatz des Landrovers erstellt, um ein geeignetes und zweckmässiges Fahrzeug zu beschaffen, das auf den gesamten Fahrzeugbestand abgestimmt ist.

## 2. Anforderungen an ein neues Fahrzeug

Das neue Fahrzeug soll multifunktional als Mannschaft-, Materialtransport- und Zugfahrzeug eingesetzt werden können. Als Mannschaftsfahrzeug kann es Angehörige der Feuerwehr an die Einsatzorte führen und Ablösungen ermöglichen. Als Transportfahrzeug soll palettiertes Material wie Pumpen, Oelbinder, Sandsäcke, Schaumbidons, Pioniermaterial oder weitere Gerätschaften rasch aufgeladen und an den Einsatzort gebracht werden können. Weiter dient es als Zugfahrzeug, mit dem verschiedene Anhänger an den Einsatzort geführt werden können. Mittels einer Hebebühne kann das Fahrzeug flexibel und je nach Ereignis mit dem entsprechend benötigten Material rasch be- und entladen werden. Das Fahrzeug wird also nicht für einen bestimmten Einsatzzweck ausgerüstet, sondern soll multifunktional eingesetzt werden können.

Die Feuerwehr hat sicherzustellen, dass sie zu jeder Jahreszeit und bei allen Witterungsverhältnissen das gesamte Gemeindegebiet und im Rahmen der nachbarlichen Hilfe auch in anderen Gemeinden eingesetzt werden kann. Deshalb ist es notwendig, dass das Fahrzeug über einen Allradantrieb verfügt. Zudem ist ein Automatikgetriebe erforderlich, damit das Fahrzeug miliztauglich ist. Damit kann auch die

Sicherheit bei den Einsätzen erhöht werden, zumal viele Motorfahrer nur bei der Feuerwehr schwere Fahrzeuge lenken.

## 3. Auswahl eines neuen Fahrzeuges

Auch andere Feuerwehren im Kanton Zug haben dieselben Anforderungen an ein Fahrzeug. Daher hat das Kader verschiedene bereits im Einsatz stehende Fahrzeuge angesehen und die Erfahrungen anderer ausgewertet. Es zeigte sich schnell, dass sich ein Mercedes Sprinter mit einem zulässigem Gesamtgewicht von 4,6 Tonnen am besten für die verschiedenen Ansprüche eignet. Ein solches steht bei den Feuerwehren Neuheim, Risch oder Hünenberg im Einsatz, ist sehr wirtschaftlich und hat sich bestens bewährt.

## 4. Evaluation

Das Feuerwehrkader hat mittels einer Arbeitsgruppe, bestehend aus dem Kommandanten, dem Chef Motorwagendienst, einem Offizier und dem Materialverantwortlichen, die Anforderungen aufgelistet und in einem Pflichtenheft festgehalten. Ein wichtiger Punkt für die Arbeitsgruppe war das Kosten-/Nutzenverhältnis. Die Erfahrungen anderer Feuerwehren wurden miteinbezogen. Insbesondere wurde beachtet, dass eine gute Austauschbarkeit der Fahrzeuge zwischen den Feuerwehren entsteht, indem möglichst ein typen- und baugleiches Fahrzeug beschafft wird. So können sich die Feuerwehren im Notfall rasch und wirkungsvoll unterstützen. Das Fahrzeug verfügt über eine Doppelkabine für sechs Personen. Die Ladepritsche ist mit einer star-



ken und stabilen hydraulischen Hebebühne ausgerüstet. Die Anhängerkupplung kann eine Anhängelast von 3 t aufnehmen. Das Fahrzeug wird mit den üblichen feuerwehrtechnischen Ausstattungen versehen und mit dem nötigen Zubehörmaterial ausgerüstet. Es entspricht den heutigen Sicherheits- und Umweltaanforderungen.

Insgesamt wurden vier geeignete Anbieter zur Offertstellung eingeladen. Drei davon haben eine ausführliche Offerte eingereicht. Der Gemeinderat hat daraufhin das wirtschaftlich günstigste Angebot ausgewählt.

## 5. Kosten

### Grundpreis Fahrzeug

Mercedes Sprinter 416 cdi, Allrad, Automatikgetriebe	CHF	67'500.00
Feuerwehrtechnische Ausrüstung	CHF	15'350.00
Hebebühne	CHF	21'100.00
Ablieferungspauschale, diverses Zubehör	CHF	2'800.00
Rabatt	CHF	- 11'700.00
MWSt 7,6 %	CHF	<u>7'250.00</u>
Preis Multifunktionsfahrzeug		
Brutto	CHF	<u>102'300.00</u>
Beitrag Amt für Feuerschutz (Gebäudeversicherung)	CHF	36'000.00
Kosten Netto	CHF	66'300.00

Im Investitionsplan sind für den Ersatz des Landrovers CHF 75'000.00 enthalten. Die Sicherheitsdirektion hat die Beitragszusicherung der Gebäudeversicherung von CHF 36'000.00 am 3. Dezember 2004 verfügt.

## 6. Gesamtbeurteilung

Der gewählte Anbieter kennt die spezifischen Anliegen und Anforderungen an ein Feuerwehrfahrzeug und hat eine dementsprechende Offerte eingereicht. Diese bietet Gewähr für die Beschaffung eines miliztauglichen, wirtschaftlichen und dauerhaften Fahrzeuges.

### ANTRAG

Für die Anschaffung eines neuen Multifunktionsfahrzeuges für die Feuerwehr wird ein Kredit von brutto CHF 102'300.00 inkl. MWSt zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.

Der zugesicherte Beitrag der Gebäudeversicherung in Höhe von CHF 36'000.00 wird der Investitionsrechnung gutgeschrieben.

# Traktandum 5 Kreditbegehren zur Sanierung der Flachdächer Schultrakt 1 / Aula / Garderoben der Schulanlage Röhrliberg

## 1. Ausgangslage

Die Schulanlage Röhrliberg mit Turnhallen und Aula wurde 1973/74 erstellt. 2002 wurden die Flachdächer der beiden Turnhallen saniert. An den anderen Anlagen sind bis heute keine nennenswerten Sanierungsarbeiten ausgeführt worden. An der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2002 wurde die Erstellung eines Sanierungskonzepts für die Schulanlage und das Hallenbad Röhrliberg genehmigt. Die Erneuerungsstrategie wurde am 22. August 2002 abgeschlossen und vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Die einzelnen Etappen der Erneuerungsstrategie sind in den Investitionsplan eingeflossen.

## 2. Bedarf

In der Zwischenzeit sind bei den Flachdächern der Aula und des Schultrakts I mehrere Leckagen aufgetreten. Diese wurden laufend örtlich wieder in Stand gestellt. Diese einzelnen Reparaturarbeiten verursachen nicht budgetierte Kosten und sind nicht planbar. An einigen Orten verursacht das eindringende Wasser Beeinträchtigungen der Nutzung (Schulräume, Aula etc.). In Anbetracht der langen Zeitspanne, bis die Arbeiten im Jahr 2010 innerhalb der Erneuerungsstrategie geplant sind, erscheint es sinnvoll, die Dachsanierung vorzuziehen.

Die Sanierung erbringt zusätzlich eine Verbesserung der Wärmedämmwerte, was im Winter hilft, Energie zu sparen und im Sommer das Raumklima verbessert.

## 3. Kosten

Basierend auf den Resultaten der Erneuerungsstrategie 2002 sowie Richtofferten von Systemanbietern ergeben sich nachfolgende Kosten:

Flachdacharbeiten	CHF 465'000.00
Sanierung der Pflanztröge	CHF 25'000.00
Teilsanierung Sichtbeton	CHF 5'000.00
Reserve/Rundung	CHF 20'000.00
<b>Total Kosten</b>	<b>CHF 515'000.00</b>

(Kostenstand April 2004, inkl. 7.6 % MWSt)

Die Planung und die Bauleitung werden durch Mitarbeitende der Bauabteilung ausgeführt.

Im Investitionsplan 2005 – 2012 sind für die Sanierung CHF 450'000.00 enthalten. Die Differenz zum vorliegenden Kreditantrag resultiert aus einem Ausmassfehler von rund 200 m2 bei den Berechnungen im Rahmen der Erneuerungsstrategie.

## ANTRAG

**Für die Sanierung der Flachdacharbeiten am Schulhaus Röhrliberg I, der Aula und den Garderoben wird ein Baukredit von CHF 515'000.00 inkl. 7.6 % MWSt zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.**

# Traktandum 6 Kreditbegehren zur Sanierung der Flachdächer des Werkhof- / Feuerwehrgebäudes an der Sinslerstrasse

## 1. Ausgangslage

Das Werkhof- und Feuerwehrgebäude wurde 1986 erstellt. Die Flachdacharbeiten datieren ebenfalls aus dieser Zeit. Im Verlauf der letzten Jahre sind bei den Dachrändern massive Abspannungen aufgetreten.

## 2. Bedarf

Die Abspannungen resultieren aus dem Verlust des Weichmachers in den Dachfolien. Durch den Verlust des Weichmachers werden die Folien spröde und hart. Zudem verlieren die Folien an Elastizität, sie ziehen sich zusammen und lösen sich von den Dachrandabschlüssen. Es besteht die Gefahr, dass ein Hagelschauer die Folien verletzt und die Dächer undicht werden.

Zudem sind im letzten Jahr auf einigen Dächern bereits Leckagen aufgetreten, die teilweise behoben werden konnten. Bei Einzelnen ist die Ursache aber noch nicht geklärt.

Der Gemeinderat empfiehlt eine Sanierung der Wassersperrschicht. Die Dämmung und Dampfsperre bleibt bestehen. Einzelne Reparaturen oder Teillösungen (Ergänzung der bestehenden Folien) sind auf die Dauer nicht sinnvoll.

## 3. Kosten

Basierend auf Richtofferten ergeben sich nachfolgende Kosten:

Flachdacharbeiten	CHF 115'000.00
Reserve/Rundung	CHF 5'000.00
Total Kosten	<u>CHF 120'000.00</u>

(Kostenstand April 2004, inkl. 7.6 % MWSt)

Die Planung und die Bauleitung werden durch Mitarbeitende der Bauabteilung ausgeführt.

Im Investitionsplan 2005–2012 sind für die Sanierung CHF 120'000.00 enthalten.

## ANTRAG

**Für die Sanierung der Flachdacharbeiten des Werkhof- und Feuerwehrgebäudes wird ein Baukredit von CHF 120'000.00 inkl. 7.6 % MWSt zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.**

# Traktandum 7 Motion von E. Winiger Jutz und A. Tresch betr. Aufhebung der Parkplätze an der Seestrasse und Bewirtschaftung der Parkplätze beim Strandbad Cham

## 1. Einleitung

Am 27. November 2003 wurde von E. Winiger Jutz und A. Tresch eine Motion eingereicht mit dem Zweck, die Parkplätze auf der Seestrasse (entlang der Schlossmauer) aufzuheben und die Parkplätze beim Strandbad zu bewirtschaften. Gleichzeitig ist zu prüfen, ob ein einfaches Leitsystem («P Strandbad besetzt!») die Suchfahrten bei voller Belegung der Parkplätze verringern kann.

Die Motion wurde anlässlich der Gemeindeversammlung vom 29. März 2004 auf Antrag des Gemeinderates erheblich erklärt.

An der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2004 erfolgte eine Zwischenorientierung über den Stand der Arbeiten.

## 2. Aufhebung der Parkplätze auf der Seestrasse entlang der Schlossmauer

Die ca. 15 Parkplätze für Personenwagen entlang der Schlossmauer behindern und gefährden vor allem an schönen Wochenenden die Velofahrenden auf der nationalen und kantonalen Radroute und die Spaziergänger/innen von und zu den Parkanlagen. Die Strassenverhältnisse sind eng. Das Trottoir ist für das Fussgängeraufkommen an schönen Sommertagen zu schmal. Die wenigen Parkplätze entlang der Seestrasse verursachen zusätzlichen Suchverkehr.

Bereits bei der Überweisung der Motion hat der Gemeinderat die Aufhebung der Auto-Abstellplätze auf der Seestrasse zugesichert. Für die wegfallenden Autoparkplätze auf der Seestrasse wird kein Realersatz geschaffen. Die Parkhäuser Lorze, Mandelhof und Coop weisen genügend freie Parkplätze in akzeptabler Fusswegdistanz (weniger als 300 m) auf. Diese Parkhäuser sind öffentlich und immer zugänglich. Die Befahrbarkeit des nationalen und kantonalen Radweges, der dem See entlang führt, wird durch den Wegfall der Abstellplätze massgeblich verbessert. Zudem kann das grosse Fussgängeraufkommen bei schönen Witterungsverhältnissen auf dem Trottoir und der Strasse ohne Gefährdung und gegenseitige Behinderungen abgewickelt werden.

Die Parkfelder werden demarkiert. Damit kein unerwünschter Verkehr auf die Seestrasse und den Hirsgarten gelangt, werden entfernbare Absperrpfosten unterhalb der Liegenschaftszufahrt Bossard erstellt. So kann auf ein Park- und/oder

Fahrverbot verzichtet werden. Die bestehende Barriere auf der Höhe WC/Materialraum Hirsgarten wird entfernt.

Die Car-Parkplätze sind nicht ideal angeordnet. Ein weiterer Ein- und Aussteigeplatz kann im Bereich der Seestrasse bei der Lorzenbrücke bezeichnet werden. Die Sperrung auf der Lorzenbrücke kann für Carfahrzeuge geöffnet werden. Car-Abstellplätze können auf öffentlichen Plätzen nur beim ehemaligen Feuerwehrgebäude auf der Schulhausstrasse zur Verfügung gestellt werden.

## 3. Bewirtschaftung der Parkplätze Seematt

Die Parkplätze beim Strandbad (Seematt) werden durch einzelne Bewohner/innen des Gebietes Städtli und Alpenblick zum Teil als Parkplatz dauernd gratis benutzt. Mit der Stadtbahn könnten heute die insgesamt 78 mit Belag befestigten Abstellplätze als P&R-Parkplätze gratis genutzt werden und stehen so den Naherholenden nicht mehr zur Verfügung. Die Gemeinde Hünenberg hat im Zythus ausreichend P&R Abstellplätze geschaffen. Diese werden aber ebenfalls bewirtschaftet. Mit einer Bewirtschaftung können auch einzelne Gäste des Strandbades für die Benutzung des Velos motiviert werden. Erfahrungen zeigen, dass mit einer Bewirtschaftung der Abstellplätze die Belegung um ca. 20 Prozent abnimmt.

Die 20 mit einem Schotterrasen ausgestalteten Abstellplätze entlang dem Schlosszaun sind für den Betrieb der Seesportanlagen erforderlich (Segelclub usw.).

Der Tennisclub hat einen eigenen Parkplatz vor den Tennisplätzen für ca. 12 Personenwagen für seine Mitglieder erstellt. Das Areal ist dem Tennisclub im Baurecht übergeben.

Die Parkierungsbedürfnisse der Seesportler/innen und der Badegäste stimmen zeitlich mit denjenigen möglicher Park&Ride-Benutzenden überein (Parkierungsdauer länger als 4 Stunden). Damit keine Pendler/innen ihre Fahrzeuge auf dem Badiparkplatz abstellen, ist das Bewirtschaftungsregime entsprechend abzustimmen und in Einklang mit der Bewirtschaftung der Abstellplätze in den Nachbargemeinden zu bringen. Die Bewirtschaftung erfolgt von 07.00 bis 19.00 Uhr täglich inkl. sonntags. An einer zentralen Parkuhr beim Zugang zum Strandbad können Tickets bezogen werden. An der Badikasse kann eine Tagesparkkarte zu CHF 5.00 gelöst werden, wie dies auch auf anderen öffentlichen

Parkplätzen in Cham möglich ist. Dieses Bewirtschaftungsregime muss noch publiziert werden und ist von der Sicherheitsdirektion zu bewilligen.

Damit regelmässige Benutzer/innen der Seeanlagen nicht übermässig durch die Gebühren belastet werden und die Bedürfnisse der Seesportler/innen abgedeckt werden können, wird eine Saisonparkkarte zu CHF 80.00 abgegeben. Diese können ohne weitere Bedingungen von allen Personen bezogen werden. Dabei besteht kein Anspruch auf einen freien Parkplatz. Für das Personal, die Notfalldienste und für den Güterumschlag werden insgesamt sechs Abstellplätze ausserhalb der Parkierungsanlagen reserviert.

#### **4. Verzicht auf ein Parkplatzeitsystem**

Die Einrichtung eines Mini-Parkleitsystems bedingt die Erstellung eines Barrierensystems für alle Parkplätze im Gebiet Seematt. Ein solches Barrierensystem kostet mind. CHF 30'000.00. Eine Parkplatzanzeige «frei/besetzt» müsste an der Kreuzung Zuger-/Adelheid Page-Strasse angebracht werden. Ein solches Wechselsignal mit Fernsteuerung ist mit Kosten von mindestens CHF 25'000.00 verbunden. Auch wenn das Signal «besetzt» anzeigt wird, werden Suchfahrten in der Hoffnung unternommen, dass wieder ein Parkplatz frei wird. Wirksam wäre eine Sperrung mittels Schergitter. Dies müsste durch Mitarbeitende der Badi gestellt werden. Diese sind aber gerade an schönen Tagen, wenn der Parkierungsdruck besteht, besonders gefordert und haben keine Zeit, eine Strassensperrung vorzunehmen.

#### **5. Kosten, Finanzierung, Realisierung der Massnahmen**

Die Kosten für die Aufhebung der Autoabstellplätze auf der Seestrasse entlang der Schlossmauer und der Verlegung des Car-Aus- und Einstieges an den Seeweg bei der Lorzenbrücke betragen CHF 8'000.00. Die Einführung der Bewirtschaftung für die Abstellplätze Seematt ist mit Kosten von CHF 34'000.00 verbunden. Diese Kosten sind im Voranschlag 2005 nicht enthalten. Seit Eröffnung der Stadtbahn bestand bisher kein Parkierungsdruck von Pendlerinnen und Pendlern, so dass die Bewirtschaftung der Badiparkplätze auch erst im Jahr 2006 erfolgen kann. Die erforderlichen Mittel werden im Budget 2006 berücksichtigt.

Die Sperrung der unteren Seestrasse mittels Pfosten kann im Rahmen der vorhandenen Mittel sofort realisiert werden.

Diese Lösung wurde mit den involvierten Vereinen abgesprochen und wird auch von der Verkehrskommission begrüsst.

#### **ANTRAG**

**Die Motion von E. Winiger Jutz und A. Tresch gilt als erledigt und wird abgeschrieben.**

## Traktandum 8 Motion der SP und des Krifo, Alternative Cham betreffend möglichst vollständiger Tunnelführung der neuen Strassenführung in der Kammer A zwischen Alpenblick und Knonauerstrasse

### 1. Motion

Am 11. Oktober 2004 reichte Markus Jans im Namen der SP und des Krifo, Alternative Cham eine Motion betreffend möglichst vollständiger Tunnelführung der neuen Strassenführung in der Kammer A zwischen Alpenblick und Knonauerstrasse ein. Die Motion hat folgenden Wortlaut:

*Der Gemeinderat wird beauftragt, sich mit allen Mitteln beim Kanton dafür einzusetzen, dass die neue Strassenführung in der Kammer A zwischen Alpenblick und Knonauerstrasse des Kammerkonzeptes möglichst vollständig in einen Tunnel verlegt wird.*

#### **Begründung**

*Die ursprünglich vorgeschlagene Strassenführung in der Kammer A zwischen Alpenblick und Knonauerstrasse sah eine längere Tunnelführung vor. Aufgrund von angeblich technischen Schwierigkeiten und vor allem auf Grund der Kosten wird die Tunnelstrecke immer kürzer. Nun soll sie noch max. 500 m oder noch weniger betragen. Das finden wir völlig inakzeptabel. Der Gemeinderat scheint diesen Vorschlag des Kantons zu akzeptieren. Anlässlich des jährlichen Treffens mit den Chamer Parteipräsidentinnen und -präsidenten und den Kantonsrätinnen und -räten hat er sich zumindest nicht gegen die verkürzte Tunnelvariante ausgesprochen. Mit einem 500 m langen Tunnel werden wir (wenig) nichts gewinnen. Der Verkehr wird nur vom Dorf in eine intakte Landschaft verlagert. Der Anschluss Mugerenstrasse soll möglichst nahe an den heute bestehenden Autobahnzubringer verlegt werden.*

*In den Kammern B, C und D wird die Strasse entlang der Autobahn geführt. Der Lärm wird dadurch kanalisiert und somit werden keine neuen Gebiete mit zusätzlichem Lärm belastet. Eine erneute Zerschneidung der Landschaft wird in diesen Kammern verhindert. Das bestehende Strassenband wird allerdings um ca. 20 m breiter. Der weiteren Verunstaltung der Landschaft kann damit Einhalt geboten werden. All diese Vorteile gilt es auch für die Kammer A zu erreichen. Wir wollen keine Strasse, die ein empfindliches Naherholungsgebiet zusätzlich belastet und Erholungssuchende beeinträchtigt. Dieses Ziel kann nur mit einer möglichst vollständigen Tunnelvariante erreicht werden.*

*Mit dieser Motion wollen wir den Gemeinderat stärken und unterstützen. Er soll sich beim Kanton aktiv für die Belange der Chamer Bevölkerung einsetzen.*

*Unter dem Stichwort «500 m Tunnel genügen nicht», soll sich der Gemeinderat mit allen Mitteln beim Kanton Gehör verschaffen, um für Cham eine möglichst lange Tunnelführung zu erhalten*

### 2. Stellungnahme des Gemeinderates

Der Gemeinderat wird alles daran setzen, eine möglichst optimale Linienführung des gesamten Kammerkonzeptes zu erreichen. Eine gute landschaftliche Eingliederung der Verkehrsanlage mit möglichst wenig Beeinträchtigungen und einem möglichst geringen Landbedarf ist seine Absicht. Für die Erhaltung des Landschaftsbildes und des wertvollen Naherholungs- und Landwirtschaftsraumes hat sich der Rat auch in den Legislaturzielen verpflichtet.

Der vorgesehene Tunnel der Kammer A des Kammerkonzeptes Ennetsee kann aber nicht von der Knonauerstrasse bis zum Autobahnzubringer vollständig unterirdisch angelegt werden. Damit ein Tunnel erstellt werden kann, muss die Strasse mittels eines Einschnittes so tief gelegt werden, dass mit einer Überdeckung in den Portalbereichen keine künstliche Landschaft entsteht. So wären beidseitig ca. 100 m lange Einschnitte erforderlich, bis ein Tunnelportal zweckmässig angelegt werden kann. Der Anschluss Mugereren muss eine gewisse Distanz vom Anschluss der Kammerstrasse an den Autobahnzubringer aufweisen, damit sich die beiden Knoten nicht gegenseitig beeinträchtigen. Diese verkehrstechnischen Rahmenbedingungen reduzieren die Tunnellänge weiter. Der Gemeinderat tritt für einen möglichst langen Tunnel ein, er möchte aber eine Abwägung zwischen dem Eingriff in das Landschaftsbild, der Qualität des Naherholungsgebietes, dem notwendigen Landbedarf, dem Anschluss Mugereren und einer optimalen Linienführung der Strasse vornehmen.

Die Verkehrskommission unterstützt die Erheblicherklärung.

#### **ANTRAG**

**Die Motion der SP und des Krifo, Alternative Cham betreffend möglichst vollständiger Tunnelführung der neuen Strassenführung in der Kammer A zwischen Alpenblick und Knonauerstrasse wird im Sinne der Erwägungen des Gemeinderates erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.**

# Traktandum 9 Motion SVP Cham / Manuel Aeschbacher betreffend Verkehrsstaus im Dorf Cham (Neudorf)

## 1. Motion

Am 8. Oktober 2004 reichte die Präsidentin der SVP die Motion der SVP Cham und von Kantonsrat Manuel Aeschbacher bezüglich «Verkehrsstaus im Dorf Cham» ein. Die Motion hat folgenden Wortlaut:

### Ausgangslage

Täglich staut sich in Cham auf der Zugerstrasse der Fahrzeugverkehr. Drei neuralgische Punkte rund um das Neudorf-Zenter tragen entscheidend dazu bei. Der Fussgängerübergang zwischen Neudorf und Coop, wo die Fussgänger die Strasse im «Sekundentakt» überqueren, unterbricht den Verkehrsfluss bis zum Stillstand. Der Fussgängerstreifen über die Zugerstrasse beim Restaurant Sternen, 55 Meter davon entfernt, tritt mit dem ersteren in Wechselwirkung und behindert den anfahrenden Verkehr zusätzlich. Die Linksabbieger auf der Verzweigung Knonauerstrasse hemmen den Fahrzeugverkehr auf der Hauptachse erheblich. Ausser zu den leidigen Verkehrsstaus führt diese Situation auch zu Unfallfällen mit Gefährdung der Fussgänger.

Die täglichen Fahrzeugstaus sind seit langem bekannt. Von verschiedenen Seiten wurden bereits Anfragen gestellt, Lösungsansätze aufgezeigt und Vorstösse unternommen – bis heute leider ohne Ergebnis.

Cham braucht jetzt Massnahmen, um die heutige Verkehrssituation im Zentrum zu verbessern. Mit ihrer Motion fordert die SVP Cham einfache und kostengünstige Massnahmen.

Wir sind uns bewusst, dass die Staus mit den vorgeschlagenen Massnahmen nicht aufgelöst werden können. Es sind jedoch kleine, in kurzer Zeit umsetzbare Schritte, die keine lange, verkehrstechnische Fachplanung benötigen.

### Motionstext

Der Gemeinderat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Kanton Zug folgende Sofortmassnahmen zur Verbesserung des Verkehrsflusses auf der Zugerstrasse im Bereich Neudorf vorzunehmen:

- Abbiegeverbot nach links bei der Einmündung der Knonauerstrasse in die Zugerstrasse sowie bei der Einmündung zwischen Restaurant Sternen und Neudorf in die Zugerstrasse.
- Aufhebung des Fussgängerstreifens über die Zugerstrasse beim Restaurant Sternen.
- Erstellen einer Lichtsignalanlage mit Ruf- und

*Phasensteuerung für den Fussgängerübergang zwischen Coop- und Neudorf-Center (Betrieb während den Ladenöffnungszeiten).*

### Begründung

*Die geforderten Sofortmassnahmen bewirken eine Entflechtung von Fahrzeug- und Fussgängerverkehr. Dies erhöht die Sicherheit für Fussgänger und fördert den Verkehrsfluss.*

*Ein Abbiegeverbot nach links bei der Einmündung der Knonauerstrasse in die Zugerstrasse verhindert Querverkehr auf der Zugerstrasse. Verkehrsteilnehmer mit Fahrziel Richtung Zug benützen den Bärenkreisel als Wendeschleife.*

*Die Aufhebung des Fussgängerstreifens beim Restaurant Sternen erhöht den Verkehrsfluss und verhindert eine gegenseitige Wechselwirkung mit dem Fussgängerübergang Coop-Neudorf.*

*Durch eine ruf- und phasengesteuerte Signalanlage beim Fussgängerübergang Coop-Neudorf wird der Verkehrsfluss nicht anhaltend von Fussgängern unterbrochen. Die Durchfahrtsfrequenz wird erheblich erhöht. In Zug bewähren sich Fussgänger-Signalanlagen bei stark benutzten Übergängen (z.B. Metalli-Bahnhof, Metalli-Neustadt).*

*Die vorliegende Motion unterstützt auch die erheblich erklärte und hängige Motion von Georges Helfenstein und Guido Käch vom 19. März 2002. Diese beauftragt den Gemeinderat unter anderem, «die im Bereich Neudorf entstandenen Verkehrsprobleme mit geeigneten Massnahmen umgehend zu verbessern».*

## 2. Stellungnahme des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist im Grundsatz mit den Motionären einig. Die Verkehrssituation ist im Umfeld des Neudorfzentrums unbefriedigend. Sowohl für die Fussgänger/innen, den motorisierten Individualverkehr, den öffentlichen Verkehr sowie für das Detailhandelsgewerbe bestehen Verbesserungsmöglichkeiten. So fehlen Kurzzeitparkplätze und Güterumschlagsflächen für das Gewerbe. Die Fussgängerverbindungen entsprechen nicht überall den Wunschlinien. Der Verkehrsfluss wird durch das Vortrittsrecht der Fussgängerstreifen während den Hauptverkehrszeiten behindert, was auch zu Verspätungen des Busverkehrs führt. Die Bushaltestellen «Neudorf» an der Knonauerstrasse sind nicht ideal platziert. Die Verkehrssicherheit ist für alle Verkehrsteilnehmenden, besonders aber für

die Fussgänger/innen schlecht. Das Verkehrsaufkommen ist während des ganzen Tages an der zulässigen Belastungsgrenze, während den Hauptverkehrszeiten wird die Leistungsfähigkeit oft überschritten.

Welche Lösungen aber nun die zweckmässigsten darstellen, kann ohne vertiefte Untersuchung nicht gesagt werden. Zudem sind die Zuger- wie auch die Knonauerstrasse im Eigentum des Kantons. Die Gemeinde hat keine Handlungsbefugnisse über diese Strassenräume. Dennoch hat die Gemeinde beim Kanton vorgesprochen und die Probleme dargelegt. Das Tiefbauamt untersucht zurzeit unter anderem die verschiedenen Vorschläge der Motion

und entwickelt weitere Lösungsvorschläge in Zusammenarbeit mit der Gemeinde. Die Bestvariante soll anschliessend kurzfristig realisiert werden. In diesem Sinne ist der Gemeinderat bereit, die Motion entgegen zu nehmen.

#### **ANTRAG**

**Die Motion der SVP Cham / Manuel Aeschbacher betreffend Verkehrsstaus im Dorf Cham (Neudorf) wird im Sinne des Gemeinderates als erheblich erklärt. Sie ist bis zur Frühlings-Gemeindeversammlung 2006 zu beantworten.**

# Traktandum 10 Motion von Peter Zimmer, Peter Kyburz, Roland John und Thomas Bär gegen eine neue Südumfahrung des Schulhauses Hagendorn

## 1. Einleitung

Am 24. Dezember 2004 wurde von Peter Zimmer, Peter Kyburz, Roland John und Thomas Bär, alle wohnhaft in der Hofmatt in Hagendorn, eine Motion gegen eine neue Südumfahrung des Schulhauses Hagendorn eingereicht. Die Motion hat folgenden Wortlaut:

### **Ausgangslage**

*Der Gemeinderat plant im Rahmen der Erweiterung der Schulanlage Hagendorn eine neu zu erstellende Strasse südlich der Schulanlage. Die Südumfahrung soll gemäss provisorischem Verkehrsrichtplan an der Hofmatt vorbeigeführt bzw. über die Parzelle 2465 erschlossen werden.*

### **Antrag**

*Von der Planung und Realisierung einer neuen Strassenverbindung südlich der Schulanlage Hagendorn insbesondere über die Parzelle 2465 ist abzusehen.*

*Der Gemeinderat wird beauftragt, eine Schliessung der Lorzenweidstrasse für Personenwagen im Bereich der Schulanlage Hagendorn zu prüfen. Der kantonale Radweg soll beibehalten werden.*

### **Begründung**

*Die Problematik der Sicherheit der Kinder auf dem Schulweg hat sich in den vergangenen Jahren durch den zunehmenden Durchgangsverkehr auf der Lorzenweidstrasse verschärft. Durch die geplante Erweiterung der Schulanlage Hagendorn sowie die allfällige Erstellung von Jugendtreff und Ökihof im Bereich Furenmatt in Lindenham, wird der Verkehr weiter zunehmen. Um die gefährliche Situation zu entschärfen ist es sinnvoll die Lorzenweidstrasse mit einem Riegel für den Durchgangsverkehr zu schliessen.*

*Durch die beabsichtigte Planung einer neuen Strassenverbindung südlich der Schulanlage Hagendorn wird die angesprochene Gefährdung der Verkehrssicherheit von Schulkindern nur verlagert. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb eine neue Strassenverbindung am Rand der dicht besiedelten Überbauung Hofmatt den zunehmenden Verkehr von der Kantonsstrasse in Wohnquartiere leiten soll. Diese Massnahmen würde die Gefahr für Kinder wesentlich verschärfen.*

## 2. Stellungnahme des Gemeinderates

Der Gemeinderat kann die Anliegen der Motionäre nicht unterstützen und beantragt, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Das Schulhaus Hagendorn muss in den nächsten Jahren erweitert werden. Heute führt die Lorzenweidstrasse durch das Schulhausareal unmittelbar am Schulhaus vorbei. Der Pausenplatz erstreckt sich über die Strasse. Diese Situation ist unbefriedigend, entspricht nicht den Anforderungen an einen Pausenplatz, ist gefährlich und für den Schulbetrieb störend. Spätestens mit der Erweiterung der Schulhausanlagen muss dieser Misstand behoben werden. Mit einer Südumfahrung des Schulhausareals durch Verlängerung der bestehenden Hofmatt kann der Pausenplatz vom Durchgangsverkehr befreit werden. Die Hofmatt genügt dem zukünftigen Verkehrsaufkommen. Diese Linienführung entspricht zudem einer vertraglichen Vereinbarung mit dem betroffenen Grundeigentümer. Mit der Erstellung einer Sportanlage auf Parzelle 2606 (westlich des Schulhauses) muss südlich der Parzelle ein Flurweg für die landwirtschaftliche Bewirtschaftung erstellt werden. Der zu erstellende Flurweg wird als Strasse ausgebaut und kann somit als Umfahrungsstrasse des Schulhauses sinnvoll genutzt werden.

Das Fahrverbot für Motorfahrzeuge (Zubringer gestattet) zwischen der Lorzenweid und dem neuen Ökihof bleibt bestehen, so dass nicht mehr Durchgangsverkehr entsteht. Der Gemeinderat will damit die Erschliessung der Lorzenweid über die Hofmatt und die neue Südumfahrung gewährleisten und nicht zusätzlichen Verkehr erzeugen.

Die Lorzenweidstrasse ist eine kantonale Radstrecke. Zudem würde das Heilpädagogische Zentrum Hagendorn vom Durchgangsverkehr tangiert. Die Strasse mit ihren Funktionen als Rad- und als Schulweg erlaubt keinen Durchgangsverkehr.

Aus diesen Gründen wurde die neue Verbindung in den «Entwurf Richtplan Verkehr» aufgenommen. Der Kanton hat in seiner Vorprüfung zur Ortsplanung diese Eintragungen als zweckmässig und richtig befunden. Die Erstellung der Strasse bedarf einer Baubewilligung sowie eines Kreditbeschlusses durch die Gemeindeversammlung. Die Rechte der Anstösser sind somit weiterhin gewahrt.

Es ist nachvollziehbar, dass die betroffenen Anstös-  
ser von einer solchen Lösung Bedenken einbringen.  
Das öffentliche Interesse an der Umfahrungsstrasse  
des Schulhauses ist aber wesentlich grösser als der  
Eingriff in das Privateigentum. Die Umfahrungs-  
strasse wird nicht durchgängig als Verbindungs-  
strasse bis Lindenham ausgelegt. Sie dient in erster  
Linie der Erschliessung der heutigen Liegenschaften  
in der Lorzenweid. Somit ist die Verkehrsbelastung  
äusserst gering und entspricht einer wenig belaste-  
ten Erschliessungsstrasse, wie dies in vielen Chamer  
Wohnquartieren auch der Fall ist.

#### **ANTRAG**

**Die Motion von Peter Zimmer, Peter Kyburz, Roland  
John und Thomas Bär gegen eine neue Südumfah-  
rung des Schulhauses Hagendorn wird im Sinne der  
Erwägungen des Gemeinderates nicht erheblich  
erklärt.**



# Zugersee Schifffahrt Fahrplan 2005 für C H A M



## Werktage

Montag bis Freitag vom 2. Mai bis 30. September 2005  
Samstag vom 7. Mai bis 15. Oktober 2005

Zmorge-Kurs <=>	Mittags-Kurs <=>	MI und DO von Juni bis Sept und DI von Juli bis August, nur bei schönem Wetter Überfahrt =>	Zvieri-Fahrt =>
09.48 ab Cham 10.50 an Arth 11.40 an Zug 12.18 an Cham	12.18 ab Cham 13.44 an Arth 14.50 an Zug 15.18 an Cham	14.41 ab Cham 15.00 an Zug	15.18 ab Cham 16.44 an Arth 17.50 an Zug

## Sonn- und Feiertage

Vom 27. März bis 16. Oktober 2005

Zmorge-Kurs <=>	Von Mai bis September Zmorge-Buffer <=>	Mittags-Kurs <=>	Von Mai bis September nur bei schönem Wetter Kleine Rundfahrt <=>
09.48 ab Cham 10.50 an Arth 11.40 an Zug 12.18 an Cham	11.04 ab Cham 12.24 an Arth 13.45 an Zug 14.18 an Cham	12.18 ab Cham 13.44 an Arth 14.50 an Zug 15.18 an Cham	14.10 ab Cham 14.30 an Zug 15.08 an Buonas 15.25 an Cham
Von Mai bis September Dessert-Kurs <=>	Von Mai bis September nur bei schönem Wetter Zvieri-Fahrt =>	Von Mai bis September nur bei schönem Wetter Nachmittags-Kurs <=>	Von Mai bis September nur bei schönem Wetter Überfahrt =>
14.18 ab Cham 15.44 an Arth 17.06 an Cham	15.18 ab Cham 16.44 an Arth 17.50 an Zug	15.25 ab Cham 15.45 an Zug 16.23 an Buonas 16.40 an Cham	16.40 ab Cham 17.00 an Zug

Als Feiertage gelten: Ostermontag, Auffahrt, Pfingstmontag, Fronleichnam, 1. August, Maria Himmelfahrt (15. August)

Weitere Fahrten gemäss offiziellem Fahrplan der Zugersee Schifffahrt, Tel.: 041 728 58 58/59